

Sehr geehrte Eltern,

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Organisation des Schwimmunterrichts informieren.

Schwimmen wird am THG in den Klassen 5 und 6 halbjährlich in einer Doppelstunde (3./4. Stunde) unterrichtet. Um den individuellen Schwimmfähigkeiten der Kinder gerecht zu werden, teilen wir die Klassen in drei Leistungsgruppen ein. Deswegen wird neben den StammsportlehrerInnen eine weitere Sportlehrkraft als Schwimmbegleitung im Einsatz sein.

Für das Schulschwimmen steht uns das **Haslacher Bad** zur Verfügung. Die Kinder finden sich nach der 2. Stunde vor dem Haupteingang des THG an der Andreas Hofer Straße ein. Der Transfer zum Schwimmbad und zurück erfolgt dann per Reisebus. Die Abfahrt ist um 9:30 Uhr. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist die Benutzung des Busses für alle SchwimmschülerInnen verpflichtend.

Die **Kosten** für die Badbenutzung und die Busbeförderung werden von der Stadt Freiburg übernommen. Selbstverständlich genießen die Kinder während des Schulwegs und während des Aufenthaltes im Schwimmbad Versicherungsschutz.

Die **Einweisung in das Hallenbad** erfolgt am 1. Schwimmtag durch die Fachlehrkräfte. Wir möchten jedoch gerne an dieser Stelle schon darauf hinweisen, dass die SchülerInnen unbedingt Duschgel, Handtuch und **Schwimmkleidung** mitbringen müssen. Wir empfehlen enganliegende Schwimmhosen bzw. Badeanzüge und das Tragen einer Schwimmbrille (knielange, sehr weite „Bermudashorts“ sind nicht erlaubt).

Ebenso wird empfohlen, dass besonders diejenigen Kinder, die für Erkältungskrankheiten anfällig sind, während der kühlen Jahreszeit eine Kopfbedeckung mitbringen mögen. Es gibt im Hallenbad Einrichtungen zum Föhnen in ausreichender Anzahl.

**Eine Pfandgebühr i.H.v. 1,00 €** für einen abschließbaren Schrank sind immer mitzubringen, damit die SchülerInnen während des Aufenthaltes im Schwimmbad einen Spind für ihre Kleider mieten können. Nur in diesem Falle besteht Versicherungsschutz gegen Diebstahl. Die 1-Euro Münze erhält man beim Öffnen des Schrankes zurück.

### **Zum Schluss noch eine herzliche Bitte:**

Bei Kindern, die vor allem zu Beginn des Schwimmunterrichtes das nasse Element noch scheuen, kommt es gelegentlich vor, dass sie schon wegen kleinerer Beschwerden versuchen, nicht am Schwimmunterricht teilzunehmen. Bitte unterstützen Sie uns dabei, die Kinder auch bei kleineren, unbedenklichen Problemen in den Schwimmunterricht zu integrieren.

Natürlich kann es vorkommen, dass einem Kind aus gesundheitlichen Gründen vom Arzt die Beteiligung am Schwimmen grundsätzlich untersagt wird. Damit Ihr Kind vom Schwimmunterricht befreit ist, müssen Sie in diesem Fall ein ärztliches Attest bei der Schulleitung vorlegen, aus dem die Dauer der Befreiung ersichtlich ist.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen der/die Sportlehrer/in Ihres Kindes gerne zur Verfügung. Kurzfristige Entschuldigungen können Sie über das Mitteilungsheft vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
*Sportfachschaft THG Freiburg*

---

## **Rücklaufzettel zu den Informationen zum Sport-/Schwimmunterricht**

Bitte unterschrieben in der ersten Schulwoche bei der Klassenleitung abgeben!

**Wir haben die Informationen zum Schwimmunterricht zur Kenntnis genommen.**

Name / Kind: \_\_\_\_\_

.....  
Unterschrift der Eltern